

Stadtentwässerungsbetrieb
Projektleitung
Abt. 67/202 Kanal

08.10.2014

Herr Urhahn
-92727

An
Amt 61/12

Stadtentwässerungsbetrieb					Amt
0	1	2	3	4	
Eingangs 10. OKT. 2014					
Bearbeitung 61/12					
Bearbeiter Franke					

W

2 - ARK

Betr.: Kö-Bogen Bebauungsplan 01-007

**hier : Ermittlung der planerischen Grundlagen
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben 61/12 vom 10.09.2014 frk**

Zwischenbescheid

Meine Stellungnahmen in der Angelegenheit vom 22.07.2014 und vom 28.03.2014 zur der städtebaulichen Modifizierung sind noch nach wie vor anzuhalten.

Eine Zustimmung zur geplanten Änderung des B-Planes südlich Gustav-Grundgens-Platz unter dem Aspekt der Gewährleistung einer gesicherten Abwasserbeseitigung für die Düsseldorfer Innenstadt ist nur dann möglich, wenn zum einen eine Kanalplanung für die veränderte Kanaltrasse nach Vorgaben des Stadtentwässerungsbetriebes mit einer Kostenübernahmeerklärung seitens des Verursachers/Investors vorgelegt und zum anderen die Zustimmung des Amtes für Verkehrsmanagement, in dessen Verantwortung und Zuständigkeit der notwendige bauliche Eingriff in das U-Bahnbauwerk steht, hierzu eingeholt wird. Als mögliche Lösung wird zur Zeit das als Anlage beigefügte Konzept zur Kanalumlegung im Sinne einer Baufeldfreimachung durch ein Ingenieurbüro ausgearbeitet.

Wie auch schon in dem vorangegangenen B-Plan eingebracht muss nach wie vor festgesetzt werden, dass entlang der vorhandenen Kanaltrasse zwischen U-Bahnbauwerk und der privaten Grundstücksgrenze ein Baugrubenverbau der privaten Hochbaumaßnahme nicht in dem öffentlichen Straßenraum zum Schutz des Abwasserkanals eingebracht werden darf.

Hinsichtlich der Durchführung und Kostenregelung bitte ich um Prüfung, ob hierzu ein städtebaulicher Vertrag unter Einbeziehung des Bauverwaltungsamtes eingeleitet werden muss, der aus meiner Sicht notwendig und sinnvoll ist.

Die Forderungen des Stadtentwässerungsbetriebes gemäß Schreiben vom 24.07.2014 zu dem Punkt Kanalunterhaltung bleiben hiervon unberührt und sind weiterhin uneingeschränkt sicherzustellen.

Kobrow

Anlage: Konzeption Kanalumlegung Baufeldfreimachung

Durchschrift erhält: 61/23, 66/4 Herr Krug

Schlitzwand
aufbrechen

Provisorium DN 600
falls erforderlich

Provisorium
DN 600
KS 31.34

Verbindungs-
bauwerke

Leistungs-
zone

Baugruhe

Tunnelachse

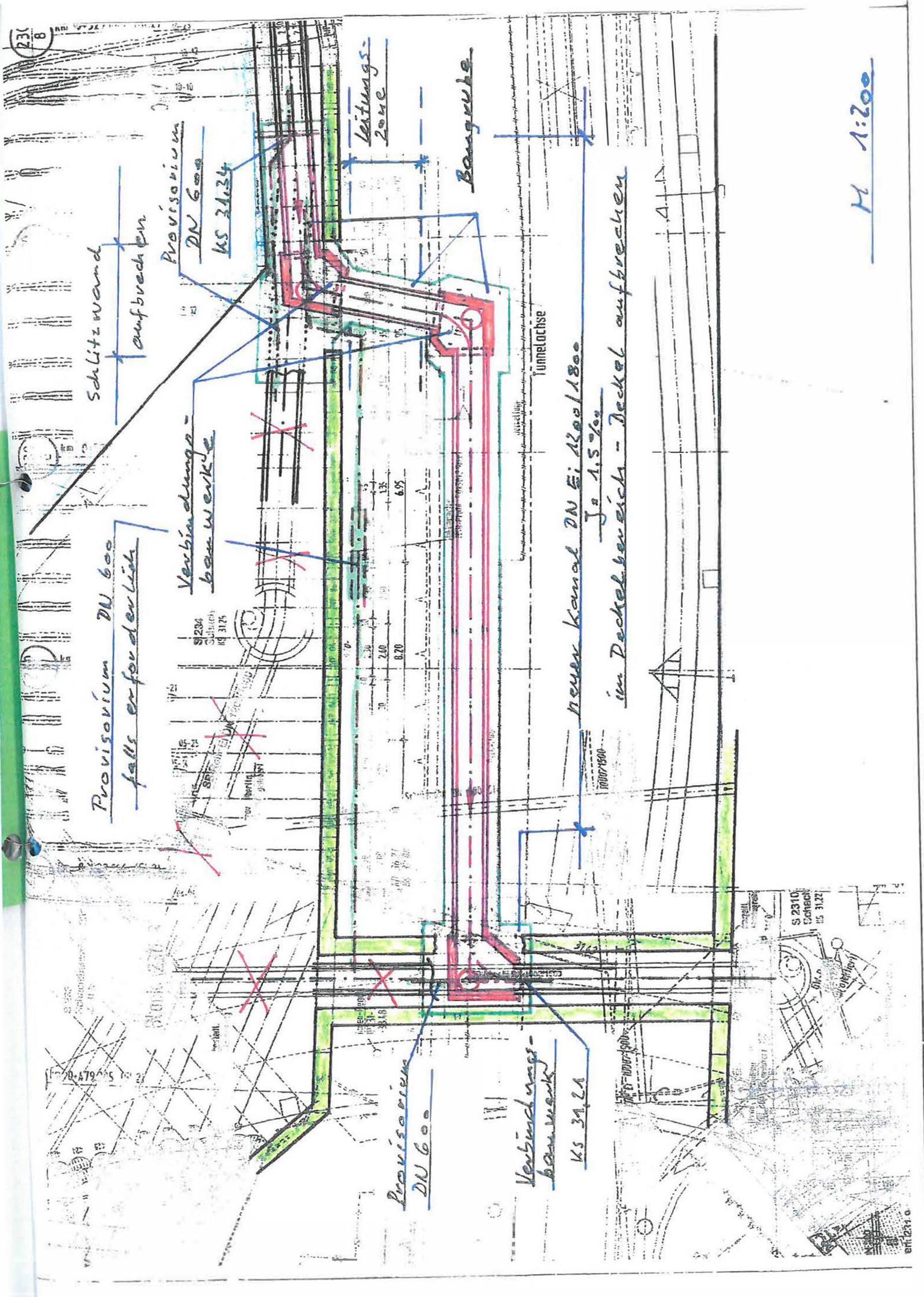
neuer Kanal DN 1800
Ja 1.5‰

im Deckelbereich - Deckel aufbrechen

Provisorium
DN 600

Verbindungs-
bauwerke
KS 31.21

M 1:200



Stadtentwässerungsbetrieb
Projektleitung
Abt. 67/202 Kanal

23.07.2015
Herr Urhahn
-92727

An
Amt 61/12

Betr.: Kö-Bogen Bebauungsplan 01-007

hier : Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 08.07.2015 frk

Stadtvverwaltung Düsseldorf				
0	1	2	3	Amt 61 4
Eingang 24. JULI 2015				
Fedarführung/ Bearbeitung 61/				
Frau/Herr Franke				

Urhan

Meine Stellungnahmen in der Angelegenheit zum Bebauungsplanverfahren sind noch nach wie vor anzuhalten und haben nach wie vor ihre Gültigkeit.

Anmerkung:

Die geforderten Umplanungen einschließlich der Kostenübernahmeerklärung liegen dem Stadtentwässerungsbetrieb bislang immer noch nicht vor.

Weiter ist anzumerken:

Grundstücksentwässerung U-Bahnhof

Von dem geplant Gebäude bzw. der südwestlich Gebäudespitze ist die Grundstücksentwässerung des U-Bahnhofes betroffen bzw. würde überbaut. Unter Einbeziehung des Amtes 66 ist hier eine Anpassung der Grundstücksentwässerung erforderlich.

Leitungsrecht für die Anlieger

Bedingt durch die Größe der Gebäudekubatur kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Eigentumsverhältnisse ändern. Zur Sicherstellung der kanaltechnischen Erschließung des MK 1 ist von daher über die gesamte Gebäudefläche ein Leitungsrecht für die Anlieger einzubringen.

Begründung:

Die kanaltechnische Erschließung ist nur über 2 Grundstücksseiten möglich.

MK3

Das geplante Gebäude steht augenscheinlich in der Kanal-/Kanalschutztrasse. Ob eine Kanalumlegung bedingt durch die vorhandenen Tiefgaragen oder die Verschiebung des Gebäudes erforderlich wird ist planerisch bzw. vermessungstechnisch zu untersuchen. Siehe Auszüge aus dem Kanalkataster. Die Koordinaten des Mischwasserkanals stellt der Stadtentwässerungsbetrieb hierfür zur Verfügung. Gegebenenfalls ist das Gebäude MK3 nach Osten unter Beachtung der Kanalschutztrasse zu verschieben, (Kanalschutztrasse 1,50m beiderseits der Kanalachse).

MK2

Zur kanaltechnischen Erschließung des MK2 ist eine Kanalverlegung vom Dükerunterhaupt bis zur Spitze der MK2-Fläche notwendig. Da der Düker zur Zeit gebaut wird, kann erst mit Vorlage von Bestandsunterlagen der genau Umfang dieser Kanalerschließungsmaßnahme bestimmt werden. Die Kosten hierfür sind von dem Verursacher/Investor zu tragen.

Unterhaltung Betriebspunkte der Stadtentwässerung

Die Aufstellflächen zur Unterhaltung der Sonderbauwerke sind in dem B-Plan auszuweisen. Gemäß Schreiben vom 24.07.2014 wurde Ihnen bereits ein aussagekräftiger Plan als Anlage mit vorgelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur weiteren Verfügung.

Anlage: 1 Kanalbestandskarte / MK3

1 verkleinerte Darstellung Oberfläche TP 46 / Aufstellfläche SEBD

XXIII

XXVI

XXIII

BCAAB 9.19

BCAAA 11.89

BCAAB 20.09

BCAAB 21.79

BCAAA 27.12

BCAAB 27.72

BCAAB 30.22

BCAAA 12.82

BCAAB 17.42

BCAAB 21.82

BCAAB 24.42

BCAAB 31.02

DN 450
01233-005
28.3927.387 %

01233-001
01233-002
32.98

STZ
DN 450
01233-006
34.5210.143 %

45770102
36.15

DN 250 (AK)

45779014

Neko: MPM
Planungs-Ing.: Herr Stephan Ehler
Projektleitung: Herr Michael Urhahn
Bauleiter: Herr Axel Heinz Kohl

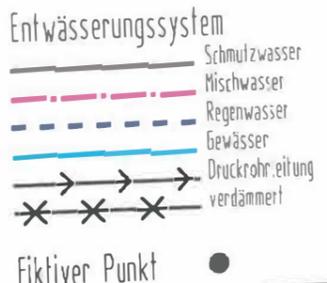
Kostenträger: 44.47
I-Nummer: 2020314-019
Phase: 2
Planungsbeginn: 28.11.2014

Gustaf-Gründgens

HS677465 m

R 345147 m

Die Stationierung der Stützen (Stützenaufmaß) an der Haltung sind vom Rohranfang (nicht von der Schachtmittle) gegen die Fließrichtung zu verstehen. Die Kanalbestandsunterlagen dienen lediglich der vorläufigen Information. Die genaue Lage sowie die technischen Angaben der Entwässerungsanlagen sind in der Drücklichkeit zu prüfen. Straßeneinfälle und Hausanschlußleitungen sind nicht Bestandteil der Bestandsunterlagen. Die Stadtgrundkarte ist nur nachrichtlich dargestellt. Amt 67 übernimmt hierfür keine Haftung.



Stützen an Haltung

Stützen an Schacht



Stadtentwässerungsbetrieb
Landeshauptstadt Düsseldorf

Maßstab: 1:250

Erstellt von: Hr. Urhahn

Erstellt am: 22.07.2015

HS677525

